

Europa im Dialog

Die Europäische Union ist aus ihren Bürgern und für ihre Bürger gemacht. Um dies zu unterstreichen, war den Bürgerinnen und Bürgern das Europäische Jahr 2013 gewidmet.

Beim Europäischen Jahr der Bürgerinnen und Bürger geht es um die Rechte, die alle Menschen in der Europäischen Union dank ihres Status als EU-Bürgerinnen und EU-Bürger automatisch genießen. Alle circa 500 Millionen Europäerinnen und Europäer profitieren täglich davon – genau wie die europäische Wirtschaft. Im Rahmen dieses Jahres wurden die Vorteile hervorgehoben, die die Unionsbürgerschaft den Bürgerinnen und Bürgern in ihrer Eigenschaft als Privatpersonen, Verbraucher, Einwohner, Studierende, Arbeitnehmer oder politisch Aktive bietet.

Auch wir in der Vertretung der Europäischen Kommission haben in diesem Jahr unsere Aktivitäten, Europa näher an die Menschen heranzubringen, um ein Vielfaches verstärkt. Einen unserer Schwerpunkte bildeten dabei unsere **Bürgerdialoge** zu wichtigen europäischen Themen, die wir zusammen mit unseren Partnern, dem Europäischen Parlament und der Bundesregierung, durchführen. Zuletzt diskutierten Abgeordnete des Europäischen Parlaments sowie Vertreter der Europäischen Kommission und der Bundesregierung in Bonn über das Thema „Demokratie in der Europäischen Union – brauchen wir Reformen?“ Anfang nächsten Jahres sind zwei weitere Bürgerdialoge zu den Themen „Datenschutz“ und „Europa in der Welt“ geplant. Diese Veranstaltungen werden sowohl auf unserer Website als auch auf der offiziellen Seite der EU-Bürgerdialoge¹ angekündigt.

Um Europa seinen Bürgerinnen und Bürgern näherzubringen und ihnen die Beteiligung am Aufbau einer immer enger verflochtenen EU zu ermöglichen, bedarf

¹ <http://eu-bürgerdialog.de/>

es vielfältiger Aktionen und koordinierter Bemühungen im Rahmen von Aktivitäten auf transnationaler und EU-Ebene.

Im Einklang mit den **Artikeln 10 und 11 des Vertrags über die Europäische Union (EUV)** haben alle Bürgerinnen und Bürger das Recht, am demokratischen Leben der Union teilzunehmen. Der Vertrag über die Europäische Union stärkt neben der repräsentativen Demokratie insbesondere die direkten Beteiligungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger in Europa.

Einerseits bietet **die europäische Bürgerinitiative** eine einzigartige Möglichkeit für Unionsbürgerinnen und –bürger, direkt an der Gestaltung der EU-Rechtsvorschriften mitzuwirken. Hiervon haben die Unionsbürgerinnen und –bürger und auch die organisierte Zivilgesellschaft schon Gebrauch gemacht. Drei Bürgerinitiativen haben nach eigenen Angaben die Voraussetzung erreicht, wonach mindestens eine Million Unterschriften von einer bestimmten Zahl von Unterstützern in mindestens sieben Mitgliedstaaten nötig sind.² Bei diesen Initiativen handelt es sich um „Right2Water“, nach deren Auffassung „Wasser ein öffentliches Gut ist und keine Handelsware“, „Einer von uns“, die die EU-Finanzierung von Aktivitäten, die die Zerstörung menschlicher Embryonen voraussetzen, beenden will, und „Stop Vivisection“, die die Abschaffung von Tierversuchen fordert. Es freut mich zu sehen, dass diese einzigartige Form der länderübergreifenden partizipatorischen Demokratie auf ein solches Interesse bei den Bürgerinnen und Bürgern gestoßen ist.

Andererseits sollen die EU-Organe den Bürgerinnen und Bürgern sowie den repräsentativen Verbänden die Möglichkeit geben, ihre Ansichten in allen Bereichen des Handelns der Union öffentlich bekannt zu geben, sich auszutauschen und einen offenen, transparenten und regelmäßigen Dialog mit den repräsentativen Verbänden und der Zivilgesellschaft pflegen. Bevor die Europäische Kommission Vorschläge für Gesetze macht, fragt sie auch die Zivilgesellschaft im Rahmen von **Konsultationen**

² <http://ec.europa.eu/citizens-initiative/public/welcome?lg=de>

auf ihrer Internetseite „Ihre Stimme in Europa“³ um Rat. Zahlreiche Europäerinnen und Europäer sowie die organisierte Zivilgesellschaft beteiligten sich an solchen Konsultationen der Kommission. Die Aufnahme von Konsultationen in einer frühen Phase des europäischen Legislativprozesses trägt mit dazu bei, die entsprechenden Politiken im Ergebnis zu verbessern und die Einbindung der betroffenen Parteien und der breiten Öffentlichkeit zu verstärken.

Im Rahmen von verschiedenen Formen des **zivilen Dialogs** erfolgt ein weiterer Austausch zwischen einigen Generaldirektionen und den Unionsbürgerinnen und -bürgern. Ein Beispiel hierfür sind die sogenannten strukturierten Dialoge. Diese finden u.a. auch im Rahmen der von der Europäischen Union finanzierten Programme „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ und „Jugend in Aktion“ statt. Die Ausgestaltung der strukturierten Dialoge obliegt den Generaldirektionen, die für die Programme zuständig sind, d.h. im Fall des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ der Generaldirektion Kommunikation.

Innerhalb des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ beinhaltet der strukturierte Dialog regelmäßige Begegnungen zwischen der Kommission und über 80 europäischen Organisationen, die am Programm Europa für Bürgerinnen und Bürger aktiv beteiligt sind. Ganz wesentlich sind hierbei methodische Fragen hinsichtlich der Bürgerbeteiligung. Der Dialog behandelt jedoch auch wichtige bereichsübergreifende und politische Themen, die für die aktive europäische Bürgerschaft von Relevanz sind. Die strukturierten Dialoge innerhalb der Programme ermöglichen es der Kommission, ihre Programme besser auf die Bedürfnisse ihrer Partner in der Zivilgesellschaft abstimmen zu können.

Für den Zeitraum **2014 bis 2020 wird ein neues Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“** das derzeitige Programm fortsetzen. Die Verhandlungen über die Annahme der Verordnung des Rates zur Einrichtung des künftigen Programms stehen kurz vor dem Abschluss und die Verordnung soll am 1. Januar 2014 in Kraft treten. Im Rahmen des übergeordneten Ziels, die Union den

³ http://ec.europa.eu/yourvoice/index_de.htm

Bürgerinnen und Bürgern näherzubringen, werden durch das Programm zum einen Projekte und Aktivitäten finanziert, die den Informationsstand der Bürgerinnen und Bürger über die Union, ihre Geschichte und ihre Vielfalt vertiefen. Zum anderen sollen durch die Aktivitäten die Unionsbürgerschaft gefördert und die Voraussetzungen für eine demokratische Bürgerbeteiligung auf Unionsebene verbessert werden. Das neue Programm legt nun auch verbindlich fest, dass die Kommission im regelmäßigen Dialog mit den Begünstigten des Programms sowie den relevanten Partnern und Experten steht. Die Evaluierung der bereits realisierten Projekte des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“, das bereits seit 2007 läuft, zeigt, dass die Projekte Menschen zusammenbringen, um über die Integration, die Politik und die Werte der EU zu diskutieren und um gegenseitiges Verständnis zu fördern. Außerdem dienen die Projekte dazu, das Bewusstsein über die gesellschaftlichen Auswirkungen von EU-Maßnahmen zu schärfen und Bürgerinnen und Bürger darin zu bestärken, an der Gestaltung der Zukunft der EU mitzuwirken. In diesem Sinne tragen sie positiv zu der Stärkung einer aktiven europäischen Bürgerschaft bei.

In dem neuen Programm „Erasmus+“ werden alle derzeitigen EU-Programme für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport, darunter das „Programm für lebenslanges Lernen“, „Jugend in Aktion“ und fünf internationale Kooperationsprogramme zusammengefasst. Zu den betroffenen Bereichen fanden umfangreiche Konsultationen im Vorfeld statt. Im Programm Jugend in Aktion werden Jugendliche durch den strukturierten Dialog als eigenständige Akteure systematisch in politische Entscheidungen zu Themen der EU-Jugendstrategie einbezogen. Ziel ist es, dadurch einen unmittelbaren Dialog zwischen Jugendlichen und politischen Entscheidungsträgern zu schaffen. Die Jugendlichen erreichen durch die verbindliche Struktur des Dialogs, dass sich Politik und Verwaltung ernsthaft mit den Anliegen junger Menschen befassen und auch ein Feedback über den weiteren Verlauf des Anliegens geben.

Ich möchte die Bürgerinnen und Bürger ermutigen, neben den schon aufgezählten Beteiligungsmöglichkeiten sich auch durch **eine Reihe weiterer Instrumente**, die ihnen zur Verfügung stehen, Gehör zu verschaffen.

Unionsbürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Vereinigungen oder sonstige Einrichtungen, die ihren Sitz in der Europäischen Union haben, können beispielsweise eine **Beschwerde** über Missstände bei den Organen und Einrichtungen der EU **bei der Europäischen Bürgerbeauftragten**, Frau Emily O'Reilly, einreichen. Zudem können die Bürgerinnen und Bürger **bei der Europäischen Kommission** eine Beschwerde über einen Mitgliedstaat einreichen, um eine Maßnahme oder eine Praxis, die einem Mitgliedstaat anzulasten ist, anzuzeigen, wenn sie der Auffassung sind, dass die Maßnahme oder Praxis gegen eine Bestimmung oder einen Grundsatz des Unionsrechts verstößt. Diese beiden Beschwerdeverfahren sind für die Europäische Union von enormer Bedeutung. Auf diese Art und Weise können Probleme angegangen werden, die sonst vielleicht nicht entdeckt würden. Das Beschwerdeverfahren bei der Europäischen Kommission hilft ihr auch, ihre Aufgaben als Hüterin der Verträge wahrzunehmen.

Die Bürgerinnen und Bürger können auch alleine oder zusammen mit anderen Personen in Angelegenheiten, die in die Tätigkeitsbereiche der Union fallen und die sie unmittelbar betreffen, eine **Petition an das Europäische Parlament** richten. Eine Petition kann als Beschwerde oder Ersuchen abgefasst sein und sich auf Angelegenheiten von öffentlichem oder privatem Interesse beziehen.

Es besteht zudem die Option, **durch soziale Netzwerke wie Facebook und Twitter mit den verschiedenen EU-Akteuren zu diskutieren** und die neuesten Entwicklungen zu verfolgen. Die Vertretung der Europäischen Kommission hat ihre eigene Facebook-Seite und ihr kann auch unter dem Tweet #EuropaVorOrt gefolgt werden.

Der Europäischen Kommission ist der kontinuierliche Dialog mit der Zivilgesellschaft und die aktive Bürgerbeteiligung ein wichtiges Anliegen. Es geht hierbei schließlich darum, den Bürgerinnen und Bürgern Kanäle zu bieten, um sich neben der Möglichkeit, ihre Vertreter im Europäischen Parlament zu wählen, auch direkt an der Gestaltung ihrer Europäischen Union zu beteiligen. Zudem ist der Erfolg der Mobilisierung, Aufklärung und Einbeziehung der Bürger auch gerade im Hinblick auf die Wahlen des Europäischen Parlaments am 25. Mai 2014 von ganz entscheidender Bedeutung.

Marie-Thérèse Duffy-Häusler ist seit Oktober 2013 kommissarische Leiterin der Vertretung der Europäischen Kommission in Deutschland. Sie repräsentiert damit die Kommission in Deutschland und verantwortet die Arbeit der Vertretung an ihren drei Standorten Berlin, Bonn und München.

Kontakt: eu-de-kommission@ec.europa.eu